

Anlage 3 ambulant (Zeitraum 20.03. - 30.06.2022)

Meldung der Belegungstage für den Zeitraum 20.03.-30.06.2022 im Rahmen des GSVG

Anlage 3: Ermittlung der Anzahl der nicht erbrachten Behandlungstage durchschnittlich pro Tag analog § 3 der VB nach § 111d Abs. 5 SGB V

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung (Name, Anschrift):	
Ansprechpartner (Name, E-Mailadresse, Telefonnummer)	
IK:	

Zeitraum 6: 20.03.-30.06.2022		Anzahl der Regelöffnungstage je KW im Zeitraum 20.03.-30.06.2022 nebenstehend auswählen		10	10	10	10	10	10	10	5	75
Nr.	KW 2022	12 bis 26										Summe:
	Datum	KW12 – KW13	KW14 – KW15	KW16 – KW17	KW18 – KW19	KW20 – KW21	KW22 – KW23	KW24 – KW25	KW26			
1		20.03. – 02.04.2022	03.04. – 16.04.2022	17.04. – 30.04.2022	01.05. – 14.05.2022	15.05. – 28.05.2022	29.05. – 11.06.2022	12.06. – 25.06.2022	26.06. – 30.06.2022			
2	Belegungstage insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0		0	
2_1	davon: Rehabilitation oder Vorsorge für GKV-Versicherte										0	
2_2	davon: KH-Behandlung (§ 22 KHG)										0	
3	Referenzwert 2019 (Durchschnittliche BT/Tag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4	Belegungstage durchschnittlich pro Tag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Differenz Referenzwert 2019 – Belegungstage durchschnittlich pro Tag = Nicht erbrachte Behandlungstage durchschnittlich pro Tag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

Ermittlung des Zuschlages:

											Summe	
1	Nicht erbrachte Behandlungstage pro Tag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Regelöffnungstage	10	10	10	10	10	10	10	10	5	75	75
3 -> 1 x 2	berechnete Minderbelegungstage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Ø Vergütungssatz pro Tag in Euro											
5 -> 3 x 4	berechnete Mindererlöse im Zeitraum	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Ausgleichsquote	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	
7 -> 5 x 6	Ausgleichsanspruch effektiv	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 manuelle Erfassung	Ausgleichsanspruch nach Anlage 4b6											0,00 €
9 -> 7 + 8	Gesamtausgleichsanspruch											0,00 €
10	erbrachte Behandlungstage für Vorsorge / Reha											0
11 -> 9 / 10	Zuschlag pro Tag effektiv											0,00 €

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt.

Name: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel: _____

Allgemeine Hinweise:

Die Anlage 4b_6 steht für die Berechnungen im Zeitraum vom 20.03.2022 bis 30.06.2022 zur Verfügung (Anspruchszeitraum)

Das anliegende Formular dient der Berechnung von **Vergütungsanpassungen** im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2022. Dabei können nur die fünf belegungsstärksten Kostenträger aus dem 1. Quartal 2020 berücksichtigt werden.

Es ist für jede dieser Vergütungsanpassungen getrennt eine Berechnung vorzunehmen. Sind mehrere Vergütungserhöhungen zu berücksichtigen, die nicht zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten, muss bei jeder der Berechnungen der ursprünglich festgestellte durchschnittliche Vergütungssatz nach Anlage 2 zugrunde gelegt werden. Der Betrag der gesamten Nachberechnung ergibt sich im letzten Registerblatt.

Zweite Vergütungsanpassung bei demselben Kostenträger:

Wurde die Vergütung bei einem der fünf belegungsstärksten Kostenträger bis zum 30.06.2022 ein zweites Mal angepasst, so wird diese Anpassung für den Zeitraum ab dem 20.03.2022, frühestens mit Beginn der neuen Vergütung bis zum 30.06.2022 berücksichtigt. Dafür bitten wir den unseren Teil der Berechnung ab Zeile Nr. 10 zu nutzen.

Dritte Vergütungsanpassung bei demselben Kostenträger:

Wurde die Vergütung bei einem der fünf belegungsstärksten Kostenträger bis zum 30.06.2022 ein drittes Mal angepasst, so wird diese Anpassung für den Zeitraum ab dem 20.03.2022, frühestens mit Beginn der neuen Vergütung bis zum 30.06.2022 berücksichtigt. Dafür bitten wir den unseren Teil der Berechnung ab Zeile Nr. 18 zu nutzen.

Eine Beispielberechnung wurde im zweiten Registerblatt eingefügt.

Bitte beachten Sie, dass alle Zeiträume getrennt zu betrachten sind.

Zur besseren Unterscheidung haben wir den zweiten Teil farblich abgegrenzt

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GVG

Anlage 4b_6: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 1 (KT 1)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	100,00 €
2a.	Vergütungsanpassung für KT 1 ab	01.10.2020
2b.	Prozentuale Anpassung	3,00%
3.	Belegungsanteil von KT 1 im 1. Quartal 2020	10,00%
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 1)	0,30 €
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	100,30 €
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	0
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	0,00 €
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	0,00 €
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 1 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	0,00 €
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 1 ab bis 30.06.2022	01.11.2021
11.	2. Prozentuale Anpassung	2,50%
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	0,25 €
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	100,55 €
14.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab 01.11.2021 bis 31.05.2022	200
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	10.055,00 €
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	10.000,00 €
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 1	55,00 €
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 1 ab bis 30.06.2022	01.06.2022
19.	3. Prozentuale Anpassung	2,50%
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	0,25 €
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	100,80 €
22.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab 01.06.2022 bis 30.06.2022	150
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	7.560,00 €
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	7.500,00 €
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 1	60,00 €
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 1	115,00 €

(Datum) (Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)
Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Hinweis für den Fall, dass Sie zwei oder drei Vergütungs-erhöhungszeiträume melden möchten.

Bitte geben Sie in dem ersten Zeitraum unter der lfd. Nr. 6 nur die Ausgleichstage an, die bis zum Beginn den zweiten Erhöhungszeitraums angefallen sind. Infolgedessen geben Sie bitte im zweiten Erhöhungszeitraum auch nur die Tage an, die in diesem Zeitraum angefallen sind.

Beispiel: die erste VG-Erhöhung fand zum 01.10.2020 statt; die zweite zum 01.11.2021; die dritte zum 01.06.2022.
Im Zeitraum 01.09.- 31.10.2021 sind KEINE Ausgleichstage abgefallen, da hier der zu betrachtende Zeitraum im Jahr 2022 liegt.
Im Zeitraum 20.03.- 30.06.2022 sind insgesamt 350 Ausgleichstage angefallen. Dies entnehmen Sie bitte der Anlage 3 (errechnete Minderbelegungstage). In dem Beispiel entfallen davon 200 Ausgleichstage im Zeitraum 01.11.- 31.05.2022 lt. Belegung der Einrichtung. Vom 01.06.-30.06.2022 werden noch weitere 150 Ausgleichstage beantragt. Sie werden unter Berücksichtigung der dritten Vergütungsanpassung unter der Nr. 22 eingetragen.

Bitte beachten sie, dass die Summe der Ausgleichstage eines Kostenträgers in dem Anspruchszeitraum mit dem Wert (errechnete Minderbelegungstage) in der Anlage 3 übereinstimmen muss.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GSVG

Anlage 4b_6: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 1 (KT 1)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 1 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 1 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 1)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 1 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 1 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 1	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 1 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 1	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 1	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum) (Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)
 Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GSVG

Anlage 4b_6: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 2 (KT 2)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 2 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 2 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 2)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 2 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 2 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 2	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 2 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 6. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 2	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 2	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum) (Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)
 Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GSVG

Anlage 4b_6: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 3 (KT 3)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 3 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 3 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 3)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 3 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 3 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 3	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 3 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 3	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 3	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum) (Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)
Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GSVG

Anlage 4b_6: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 4 (KT 4)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 4 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 4 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 4 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 4 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 4	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 4 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 4	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 4	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum) (Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)
 Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GPVG

Anlage 4b_6: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 5 (KT 5)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 5 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 5 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 5)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022	<input type="text"/>
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 5 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 5 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 5	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 5 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 6. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 5	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 5	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum)

(Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)

Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Gesamtnachweis der Nachberechnungsanprüche bei der Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GPVG

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Für den Zeitraum vom 20.03.2022 bis zum 30.06.2022 ergibt sich für die obige Einrichtung ein Nachberechnungsanspruch im Rahmen der Berechnung des Mindererlösausgleichsanspruch:

Kostenträger 1	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kostenträger 2	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kostenträger 3	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kostenträger 4	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kostenträger 5	<input type="text" value="0,00 €"/>
<u>Nachberechnung gesamt</u>	<input type="text" value="0,00 €"/>

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt.

(Datum)

(Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)

Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Anlage 3 stationär (Zeitraum 20.03. - 30.06.2022)

Meldung der Belegungstage für den Zeitraum 20.03.-30.06.2022 im Rahmen des GPGV

Anlage 3: Ermittlung der Anzahl der nicht erbrachten Behandlungstage durchschnittlich pro Tag analog § 3 der VB nach § 111d Abs. 5 SGB V

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung (Name, Anschrift):	
Ansprechpartner (Name, E-Mailadresse, Telefonnummer)	
IK:	

Zeitraum 5: 20.03.-30.06.2022		Anzahl der Regelöffnungstage je KW im Zeitraum 20.03.-30.06.2022 nebenstehend auswählen	14	14	14	14	14	14	14	5	103
Nr.	KW 2022	12 bis 26	KW12 – KW13	KW14 – KW15	KW16 – KW17	KW18 – KW19	KW20 – KW21	KW22 – KW23	KW24 – KW25	KW26	Summe: KW 12 bis KW 26
1	Datum		20.03. – 02.04.2022	03.04. – 16.04.2022	17.04. – 30.04.2022	01.05. – 14.05.2022	15.05. – 28.05.2022	29.05. – 11.06.2022	12.06. – 25.06.2022	26.06. – 30.06.2022	
2	Belegungstage insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1	davon: Rehabilitation oder Vorsorge für GKV-Versicherte										0
2.2	davon: KH-Behandlung (§ 22 KHG)										
2.3	davon: Kurzzeit-P (§ 149 SGB XI)										
2.4	davon: Kurzzeit-P (§ 39c SGB V)										
3	Referenzwert 2019 (Durchschnittliche BT/Tag)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Belegungstage durchschnittlich pro Tag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Differenz Referenzwert 2019 – Belegungstage durchschnittlich pro Tag = Nicht erbrachte Behandlungstage durchschnittlich pro Tag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ermittlung des Zuschlages:

											Summe	
1	Nicht erbrachte Behandlungstage pro Tag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	Regelöffnungstage		14	14	14	14	14	14	14	5		103
3 -> 1 x 2	berechnete Minderbelegungstage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4	Ø Vergütungssatz pro Tag in Euro											
5 -> 3 x 4	berechnete Mindererlöse im Zeitraum		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €
6	Ausgleichsquote		50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%		
7 -> 5 x 6	Ausgleichsanspruch effektiv		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €
8 manuelle Erfassung	Ausgleichsanspruch nach Anlage 4b5											0,00 €
9 -> 7 + 8	Gesamtausgleichsanspruch											0,00 €
10	erbrachte Behandlungstage für Vorsorge / Reha											0
11 -> 9 / 10	Zuschlag pro Tag effektiv											0,00 €

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt.

Name: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel: _____

Allgemeine Hinweise:

Die Anlage 4b_5 steht für die Berechnungen im Zeitraum vom 20.03.2022 bis 30.06.2022 zur Verfügung (Anspruchszeitraum)

Das anliegende Formular dient der Berechnung von **Vergütungsanpassungen** im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2022. Dabei können nur die fünf belegungsstärksten Kostenträger aus dem 1. Quartal 2020 berücksichtigt werden.

Es ist für jede dieser Vergütungsanpassungen getrennt eine Berechnung vorzunehmen. Sind mehrere Vergütungserhöhungen zu berücksichtigen, die nicht zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten, muss bei jeder der Berechnungen der ursprünglich festgestellte durchschnittliche Vergütungssatz nach Anlage 2 zugrunde gelegt werden. Der Betrag der gesamten Nachberechnung ergibt sich im letzten Registerblatt.

Zweite Vergütungsanpassung bei demselben Kostenträger:

Wurde die Vergütung bei einem der fünf belegungsstärksten Kostenträger bis zum 30.06.2022 ein zweites Mal angepasst, so wird diese Anpassung für den Zeitraum ab dem 20.03.2022, frühestens mit Beginn der neuen Vergütung bis zum 30.06.2022 berücksichtigt. Dafür bitten wir den unseren Teil der Berechnung ab Zeile Nr. 10 zu nutzen.

Dritte Vergütungsanpassung bei demselben Kostenträger:

Wurde die Vergütung bei einem der fünf belegungsstärksten Kostenträger bis zum 30.06.2022 ein drittes Mal angepasst, so wird diese Anpassung für den Zeitraum ab dem 20.03.2022, frühestens mit Beginn der neuen Vergütung bis zum 30.06.2022 berücksichtigt. Dafür bitten wir den unseren Teil der Berechnung ab Zeile Nr. 18 zu nutzen.

Eine Beispielberechnung wurde im zweiten Registerblatt eingefügt.

Bitte beachten Sie, dass alle Zeiträume getrennt zu betrachten sind.

Zur besseren Unterscheidung haben wir den zweiten Teil farblich abgegrenzt

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GPGV

Anlage 4b_5: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 1 (KT 1)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	100,00 €
2a.	Vergütungsanpassung für KT 1 ab	01.10.2020
2b.	Prozentuale Anpassung	3,00%
3.	Belegungsanteil von KT 1 im 1. Quartal 2020	10,00%
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 1)	0,30 €
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	100,30 €
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	0
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	0,00 €
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	0,00 €
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 1 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	0,00 €
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 1 ab bis 30.06.2022	01.11.2021
11.	2. Prozentuale Anpassung	2,50%
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	0,25 €
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	100,55 €
14.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab 01.11.2021 bis 31.05.2022	200
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	10.055,00 €
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	10.000,00 €
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 1	55,00 €
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 1 ab bis 30.06.2022	01.06.2022
19.	3. Prozentuale Anpassung	2,50%
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	0,25 €
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	100,80 €
22.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab 01.06.2022 bis 30.06.2022	150
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl	7.560,00 €
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl	7.500,00 €
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 1	60,00 €
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 1	115,00 €

(Datum)

(Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)

Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Hinweis für den Fall, dass Sie zwei oder drei Vergütungserhöhungszeiträume melden möchten.

Bitte geben Sie in dem ersten Zeitraum unter der lfd. Nr. 6 nur die Ausgleichstage an, die bis zum Beginn den zweiten Erhöhungszeitraums angefallen sind. Infolgedessen geben Sie bitte im zweiten Erhöhungszeitraum auch nur die Tage an, die in diesem Zeitraum angefallen sind.

Beispiel: die erste VG-Erhöhung fand zum 01.10.2020 statt; die zweite zum 01.11.2021; die dritte zum 01.06.2022.
Im Zeitraum 01.09. - 31.10.2021 sind KEINE Ausgleichstage abgefallen, da hier der zu betrachtende Zeitraum im Jahr 2021 liegt.
Im Zeitraum 20.03. - 30.06.2022 sind insgesamt 350 Ausgleichstage angefallen. Dies entnehmen Sie bitte der Anlage 3 (errechnete Minderbelegungstage).
In dem Beispiel entfallen davon 200 Ausgleichstage im Zeitraum 01.11. - 31.05.2022 lt. Belegung der Einrichtung. Vom 01.06. - 30.06.2022 werden noch weitere 150 Ausgleichstage beantragt. Sie werden unter Berücksichtigung der dritten Vergütungsanpassung unter der Nr. 22 eingetragen.

Bitte beachten sie, dass die Summe der Ausgleichstage eines Kostenträgers in dem Anspruchszeitraum mit dem Wert (errechnete Minderbelegungstage) in der Anlage 3 übereinstimmen muss.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GSVG

Anlage 4b_5: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 1 (KT 1)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 1 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 1 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 1)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 1 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 1 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 1	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 1 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 1	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 1	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum) (Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)
 Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GSVG

Anlage 4b_5: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 2 (KT 2)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 2 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 2 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 2)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 2 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 2 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 2	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 2 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 2	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 2	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum)

(Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)

Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GSVG

Anlage 4b_5: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 3 (KT 3)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 3 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 3 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 3)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 3 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 3 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 3	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 3 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 3	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 3	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum) (Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)
 Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GSVG

Anlage 4b_5: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 4 (KT 4)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 4 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 4 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 4 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 4 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 4	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 4 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 4	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 4	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum) (Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)
Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Meldung des Vergütungssatzes für die Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GPVG

Anlage 4b_5: Nachberechnung aufgrund Vergütungsanpassung; Zeitraum 20.03.2022 - 30.06.2022

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bearbeitung im ersten Registerblatt dieser Datei. Vielen Dank!

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Nachberechnung des Mindererlösausgleichsanspruch für Kostenträger 5 (KT 5)

1.	Tagesdurchschnittlicher Vergütungssatz nach Anlage 2	<input type="text"/>
2a.	Vergütungsanpassung für KT 5 ab	<input type="text"/>
2b.	Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
3.	Belegungsanteil von KT 5 im 1. Quartal 2020	<input type="text"/>
4.	Berechnung des Erhöhungsbetrages (durchschnittlicher Vergütungssatz x Prozentsatz der Vergütungsanpassung x Prozentsatz des Belegungsanteils von KT 5)	<input type="text" value="0,00 €"/>
5.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab Vergütungsanpassung (Zeile 1 + Zeile 4)	<input type="text" value="0,00 €"/>
6.	Anzahl der im Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
vom 20.03.2022 bis zur zweiten Vergütungsanpassung; max. 30.06.2022		
7.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
8.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 6)	<input type="text" value="0,00 €"/>
9.	Nachberechnungsbetrag für KT 5 (= Betrag nach Nr. 7 abzüglich des Betrages nach Nr. 8)	<input type="text" value="0,00 €"/>
10.	Zweite Vergütungsanpassung für KT 5 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
11.	2. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
12.	Berechnung des 2. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
13.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 2. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
14.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
15.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
16.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 14)	<input type="text" value="0,00 €"/>
17.	Nachberechnungsbetrag (2. Zeitraum) KT 5	<input type="text" value="0,00 €"/>
18.	Dritte Vergütungsanpassung für KT 5 ab bis 30.06.2022	<input type="text"/>
19.	3. Prozentuale Anpassung	<input type="text"/>
20.	Berechnung des 3. Erhöhungsbetrages	<input type="text" value="0,00 €"/>
21.	Neuer durchschnittl. Vergütungssatz ab 3. Vergütungsanpassung	<input type="text" value="0,00 €"/>
22.	Anzahl der im 5. Nachberechnungszeitraum geltend gemachten Ausgleichstage (= Referenzwert – patientenbezogene Belegungstage) gem. Anlage 3 Nr. 4 der Vereinbarung	<input type="text"/>
23.	Ausgleichsbetrag im Nachberechnungszeitraum Durchschnittl. Vergütungssatz nach Zeile 5 x 50 Prozent x Anzahl Ausgleichstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
24.	Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen (= Durchschnittlicher Vergütungssatz nach Zeile 1 x 50 Prozent x Anzahl der fehlenden Belegungstage nach Zeile 22)	<input type="text" value="0,00 €"/>
25.	Nachberechnungsbetrag (3. Zeitraum) KT 5	<input type="text" value="0,00 €"/>
26.	Gesamte Nachberechnung für KT 5	<input type="text" value="0,00 €"/>

(Datum) (Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)

Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.

Gesamtnachweis der Nachrechnungsanprüche bei der Ermittlung des Mindererlösausgleichszuschlag nach dem GPVG

Angaben zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

IK:

Name:

Für den Zeitraum vom 20.03.2022 bis zum 30.06.2022 ergibt sich für die obige Einrichtung ein Nachrechnungsanspruch im Rahmen der Berechnung des Mindererlösausgleichsanspruch:

Kostenträger 1	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kostenträger 2	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kostenträger 3	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kostenträger 4	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kostenträger 5	<input type="text" value="0,00 €"/>
<u>Nachberechnung gesamt</u>	<input type="text" value="0,00 €"/>

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt.

(Datum)

(Name)

(Unterschrift, Stempel der Einrichtung)

Als zahlungsbegründendes Dokument kann nur das postalisch übermittelte und vollständig ausgefüllte Dokument mit Originalunterschrift + Stempel anerkannt werden.